

**Redebeitrag des Sächsischen Staatsministers
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Sebastian Gemkow,
anlässlich**

**1.046. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 2024
zu TOP 4
Neunundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG)**

Az: 3-7243/49/2-2024/44961

Frau Präsidentin,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem vorliegenden Gesetz und dem ihm vorausgegangenem
Verfahren können wir nicht zufrieden sein.

Inhaltlich bin ich enttäuscht, weil nach den Worten im
Koalitionsvertrag wesentlich mehr im Raum stand:

Nämlich:

„Mit einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.“

Wenn man diese Ankündigung mit dem vorliegenden Gesetz vergleicht, dann stellt man sehr schnell fest, dass dies kein Grundstein für ein Jahrzehnt ist und dies ist bedauerlich.

Des Weiteren führt das Gesetz zu mehr Bürokratie. Neben *einem* aufwendigen Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird es nun in Zukunft einen weiteren Antrag für die „Studienstarthilfe“ geben. Das hätte man verhindern können. Beispielsweise, indem die Leistung des ersten Monats für alle Empfänger angehoben wird. Der vorgesehene zusätzlich einzureichende Antrag wird nun zu einem erheblichen zusätzlichen Prüfaufwand in den Ämtern für Ausbildungsförderung führen.

Es ist gut, dass entgegen dem Vorschlag der Regierung, die Bedarfssätze nun wenigstens um 5% angehoben werden und

die BAföG-Wohnkostenpauschale um 20 Euro im Monat ansteigt.

Vom Verfahren bin ich enttäuscht, weil auf die BAföG-Ämter und die Länder keine Rücksicht genommen wird. Die Länder hatten vor der Verabschiedung des Regierungsentwurfes kaum Möglichkeiten, auf vollzugsfähige Regelungen hinzuwirken.

Die vielen Empfehlungen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang wurden weitgehend ignoriert.

Für den Gesetzentwurf hatte sich die Regierung viel Zeit gelassen. Für die Beteiligung der Länder nicht.

Die Länder müssen jedoch die Umsetzung gewährleisten und auch erhöhte Mehraufwendungen finanzieren.

Im Entwurf des Entschließungsantrages des Bundesrates ist deswegen vorgesehen, die Bundesregierung aufzufordern, in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des BAföG die Länder ausreichend einzubinden und zu informieren. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Auch die verpflichtende Festschreibung von BAföG Digital als Antragsportal für die Studienstarthilfe ist irritierend. BAföG Digital ist eine digitale Plattform, die die Länder auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bund betreiben. Sie wird von den Ländern jährlich finanziert. Die Nutzung der Plattform ist für jedes Land freiwillig. Die zur Nutzung abgeschlossene Vereinbarung kann daher auch gekündigt werden. Durch das Gesetz zwingt der Bund die Länder nun faktisch, die Plattform zu betreiben und das auf Dauer.

Daran ändert auch die Zusage des Bundes nichts, dass er zumindest die Kosten für die Anpassung der Plattform für die Studienstarthilfe trägt. Den Ländern die Nutzung einer

bestimmten Plattform für ihren eigenen Verwaltungsvollzug gesetzlich vorzuschreiben, lehnen wir ab.

Um die wenigen Verbesserungen für die Studierenden nicht zu behindern, werden wir dem Gesetz trotz der Bedenken aber nicht im Weg stehen.

Ich fordere die Bundesregierung jedoch auf, den Entschließungsantrag des Bundesrates sehr ernst zu nehmen und den Studierenden eine größere Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenzubringen.

Denn kluge, hoch motivierte Köpfe, die sich frei von finanziellen Schwierigkeiten und Sorgen ihren Studieninhalten zuwenden können, sind die Basis für alle Herausforderungen, die sich uns heute und in der Zukunft stellen.